

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1. Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	3
2. Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	11
3. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	21
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität/ Geprüfte Fachwirtin für Personenverkehr und Mobilität	29
Abkürzungsverzeichnis	35
Feedbackbogen	37

Vorwort

Der IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität“ wurde im Zuge der sich wandelnden beruflichen Aufgaben und Anforderungen grundlegend neu erarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 13. Februar 2013 als Nachfolgeregelung für den bisherigen Abschluss „Geprüfter Verkehrsfachwirt“ – Schwerpunkt „Personenverkehr“ erlassen. Die Inhalte der Verordnung (Anlage) bilden die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Die fachlichen Aufgaben der „Geprüften Fachwirte für Personenverkehr und Mobilität“ beinhalten die Fähigkeit, eigenständig und verantwortlich die Leistungserstellung im Personen- und Reiseverkehr zu planen und zu steuern. Dies umfasst den ÖPNV, Nah- und Fernverkehr per Bahn, Bus, Schiff, Flugzeug sowie Autoverleih, Carsharing und andere Mobilitätsangebote. Hierfür müssen marktgerechte und kundenspezifische Dienstleistungen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehört die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität von Personenverkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen. Hierbei sind auch Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und spezifisch inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Die in der Verordnung beschriebenen Handlungs- bzw. Kompetenzziele sind zu erreichen. Der Weg zum Ziel ist nicht detailliert vorgegeben, da die betriebliche Praxis in der Regel mehrere Optionen ermöglicht. Daher sind die Inhalte prozessorientiert als umfassende und verzahnte Handlungsfelder beschrieben. Qualifikationen, die in mehreren Handlungsfeldern vonnöten sind, sind miteinander verknüpft.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die Qualifikationsinhalte der einzelnen Handlungsfelder können durch die Praxisorientierung der Verordnung nicht separat betrachtet werden. Die Inhalte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind gebräuchlich oder im Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
November 2013*

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität/
Geprüfte Fachwirtin für Personenverkehr und Mobilität

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	230 UStd.
2. Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	270 UStd.
3. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	90 UStd.
Gesamtstunden	600 UStd.